

Bericht und Antrag
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate

15-10

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf §§ 70 und 72 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 20. Dezember 2000 (GO) unterbreiten wir Ihnen den Bericht über den Stand der Motionen und Postulate.

Gemäss § 70 GO verpflichtet eine erheblich erklärte Motion den Regierungsrat, dem Kantonsrat innert längstens zwei Jahren einen Bericht und Antrag zu unterbreiten. Diese Frist kann auf begründeten Antrag hin durch Beschluss des Kantonsrates verlängert werden. Nach längstens fünf Jahren hat der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, worin er über die Weiterbehandlung oder Abschreibung einer nicht oder nur teilweise erledigten Motion Antrag stellt. Konkret bedeutet dies, dass für Motionen, welche im Jahre 2012 erheblich erklärt worden sind, dem Kantonsrat Antrag auf Fristverlängerung zu stellen ist. Für Motionen, welche im Jahre 2009 erheblich erklärt worden sind, ist sodann Antrag auf Weiterbehandlung oder Abschreibung zu stellen.

Gemäss § 72 GO geschieht die Berichterstattung und die Erledigung der Postulate auf dieselbe Weise wie bei den Motionen. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass Postulate den Regierungsrat (nur) verpflichten, eine Angelegenheit zu überprüfen und soweit möglich im Sinne des Auftrags tätig zu werden. Nach erfolgter Prüfung ist dem Kantonsrat über das Resultat der Abklärungen Bericht zu erstatten. Der Regierungsrat tut dies in aller Regel im Rahmen der vorliegenden Vorlage über die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate, sofern sich nicht die Erstellung eines besonderen Berichts und Antrages an den Kantonsrat als notwendig erweist (vgl. S. 2 ff.).

Alle am Ende des Vorjahres hängigen Motionen und Postulaten werden im Anhang mit einer Bemerkung zum aktuellen Stand aufgeführt (vgl. Anhang, S. 6 ff.).

Zu beachten ist, dass die Neunummerierung der erheblich erklärten Motionen und Postulate per 1. Januar 2014 aufgehoben wurde. Die erheblich erklärten Motionen und Postulate werden seit Anfang 2014 nur noch unter der bei der Einreichung des Vorstosses festgelegten, der Chronologie folgenden Nummer geführt (z.B. Motion 2011/1).

1. Postulate

2011/4 Postulat Richard Altorfer vom 6. April 2011, erheblich erklärt am 4. Juli 2011 (Ratsprotokoll 2011, S. 422); Fristverlängerung gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 17. März 2014 (Ratsprotokoll 2014, S. 243)

Public Private Partnership im Gesundheitsbereich

„Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Spitäler Schaffhausen in den kommenden Jahren - die eng verbunden ist mit der strategischen Bauplanung, über die in den nächsten Monaten zu diskutieren sein wird - die Möglichkeit von Projekten im Sinn einer Public Private Partnership zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Dies vor allem im Hinblick auf Kooperationsfelder, auf denen

- eine PPP möglich und sinnvoll ist und sich Synergien ergeben, die qualitätsverbessernd, kostensparend oder standortattraktivierend wirken,
- Dienstleistungen für die Schaffhauser Bevölkerung denkbar sind, die ohne PPP eventuell nicht angeboten werden könnten. Zu denken ist speziell an Radiologie, Radiotherapie, Labor, Onkologie, invasive Kardiologie, IT (Archivierung und Datenhandlung) u.a.“

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Basierend auf dem Planungsbericht Spitalversorgung 2012 - 2020, der vom Kantonsrat am 3. Dezember 2012 genehmigt wurde, hat der Regierungsrat die medizinischen Leistungsaufträge der Spitäler Schaffhausen mit Beschluss vom 26. März 2013 neu festgelegt (Erlass der neuen Spitallisten). Im Rahmen des Planungsberichts wurden mögliche Kooperationsprojekte im Sinne des Postulates vertieft geprüft. Dabei wurden keine Leistungsbereiche erkannt, in denen sich im Rahmen von PPP-Projekten zusätzliche Leistungsangebote mit einer überzeugenden Bilanz bezüglich Qualität und Wirtschaftlichkeit erschliessen liessen. Insbesondere wurde die Option, die kardiologische Abteilung in Partnerschaft mit einer Privatklinik markant auszubauen, nach Abwägung der Vor- und Nachteile aktiv verworfen.

In den weiteren medizinischen Fachbereichen, die im Postulat genannt werden, bestehen bereits langjährige Kooperationen des Kantonsspitals Schaffhausen mit externen Partnern (MRS AG, Kantonsspital Winterthur, Onkologie Schaffhausen u.a.). Die Kooperationen haben sich bewährt und werden unter laufender Anpassung an die veränderten Bedürfnisse weiter gepflegt. Gleiches gilt auch für die zahlreichen bestehenden Kooperationen mit niedergelassenen Fachärzten aus der Region Schaffhausen sowie mit externen Partnern in den Bereichen Logistik, Hauswirtschaft und Verwaltung.

In seinem Bericht zur Bereinigung der Sammlung von Motionen und Postulaten vom 28. Januar 2014 hatte der Regierungsrat zudem angekündigt, die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit privaten Partnern im Sinn einer Public Private Partnership (PPP) für die anstehenden Spitalbau-Investitionen zu prüfen und dem Kantonsrat im Rahmen der Vorlage zur neuen Eigentümer-Strategie für die Spital-Liegenschaften darüber zu berichten.

Dieser Ankündigung ist der Regierungsrat im Bericht und Antrag zur Neuregelung der Zuständigkeiten für die Liegenschaften der Spitäler Schaffhausen (Revision des Spitalgesetzes) vom 6. Januar 2015 nachgekommen. Darin legt der Regierungsrat ausführlich dar, weshalb er einen Rückgriff auf das PPP-Modell für das Gesamtprojekt der anstehenden Spitalerneuerung als ungeeignet ablehnt. Ein Einbezug von privaten Partnern für einzelne kleinere, betrieblich klar abgrenzbare Teilprojekte (z.B. Parkhaus oder Energiezentrale) dagegen wird als denkbar eingestuft.

Damit ist der Regierungsrat den Anliegen des Postulanten nachgekommen, und das Postulat ist entsprechend abzuschreiben.

2012/1 Postulat Martina Munz vom 23. Januar 2012, erheblich erklärt am 5. März 2012 (Ratsprotokoll 2012, S. 165)

Atommüll-Regionen fordern Partizipation

"Der Regierungsrat wird eingeladen, beim Bundesamt für Energie (BfE) einzufordern, dass im Rahmen der regionalen Partizipation der Atommülllager-Regionen 2013 ein Synthesebericht über die "Sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudien und Entwicklungsstrategien" (SÖW) erstellt wird, unter Einbezug der Zusatzfragen der Regionalkonferenzen und der Imagestudie der Kantone."

Antrag:

Fristverlängerung

Begründung:

An seiner Sitzung vom 6. Mai 2013 hat der Kantonsrat dem Antrag der GPK zugestimmt, das Postulat nicht abzuschreiben mit der Begründung, dass eine Weiterbehandlung den rechtlichen Rahmen untermauert und die Regierung bei ihrem weiteren Widerstand unterstützt, wohingegen eine Abschreibung ein falsches Signal setzen würde. Der Regierungsrat hat die Weiterbehandlung als Rückendeckung und Unterstützung in den Aktivitäten zur Verhinderung eines Atomendlagers in der Region entgegengenommen (Ratsprotokoll 2013, S. 274 ff.).

Diese Begründung hat nichts an Aktualität eingebüsst. So hat die Veröffentlichung des zweiten Teils der Sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudie wieder einmal gezeigt, dass den berechtigten Anliegen und Fragen der Regionalkonferenzen zu wenig Beachtung geschenkt wird. Der Erstellung des Syntheseberichtes sowie der Imagestudie der Kantone kommt vor diesem Hintergrund ein umso grösseres Gewicht zu. Zudem wird die Ende Januar 2015 erfolgte Bekanntgabe des Vorschlags der Nagra, welche Standorte für ein Tiefenlager weiter zu verfolgen sind (2x2 Vorschlag), der Tiefenlager-Diskussion neuen Schub verleihen.

2012/2 Postulat Georg Meier vom 20. Januar 2012, erheblich erklärt am 29. Oktober 2012 (Ratsprotokoll 2012, S. 645)

Mit 10 % des Rheinwassers ein Drittel mehr Strom erzeugen

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag für folgende Anliegen zu unterbreiten: Steigerung der Energieausbeute bestehender Wasserkraftwerke.»

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Voraussetzung für die Steigerung der Energieausbeute bestehender Wasserkraftwerke am Rhein, welche über eine technisch bessere Ausnützung der Wasserkraft ohne Höherstau des Rheins hinausgehen, ist die Anpassung von Art. 19 des Wasserwirtschaftsgesetzes. Diese wurde am 18. Mai 2014 von den Stimmberechtigten abgelehnt. Entsprechend kann diese Forderung nicht umgesetzt werden.

Davon ausgenommen ist ein hängiges Gesuch der Rheinkraftwerk Neuhausen AG auf Leistungssteigerung bzw. technisch bessere Ausnützung des bestehenden Rheinfall-Kraftwerks von 28 auf 33,3 m³/sec, welches pendent bleibt. Derzeit laufen die Gespräche zwischen den Umweltverbänden und der Gesuchstellerin. Je nach Ausgang dieser Gespräche hält die Rheinkraftwerk Neuhausen AG am Gesuch fest oder zieht dieses zurück. Eine allfällige Bewilligung der Leistungssteigerung müsste vom Kantonsrat genehmigt werden.

2013/6 Postulat Markus Müller vom 17. September 2012, erheblich erklärt am 10. Juni 2013 (Ratsprotokoll 2013, S. 392).

Änderung Definition Sturm in Verordnung Gebäudeversicherung

"Der Regierungsrat wird beauftragt, Art. 4 Abs. 2 der Verordnung zum Gesetz über die Gebäudeversicherung wie folgt zu ändern:

Art. 4 NEU

2 Als Sturmwinde im Sinne von Art. 9 Abs. 1 lit. a des Gesetzes gelten solche von mindestens 63 km/Std. (10 Minuten-Mittel) oder Böenspitzen von mindestens 100 km/Std. oder die in der Umgebung der versicherten Sache Bäume umwerfen oder Gebäude abdecken."

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Das entgegen genommene Postulat erforderte eine Änderung der Verordnung zum Gesetz über die Gebäudeversicherung im Kanton Schaffhausen (Gebäudeversicherungsverordnung, SHR 960.111). Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 26/414 vom 12. August 2014 wurde die Veränderungsänderung beraten und verabschiedet (vgl. Amtsblatt 2014, S. 1173).

2014/2 Postulat Heinz Rether vom 28. Oktober 2013, erheblich erklärt am 17. Februar 2014
(Ratsprotokoll 2014, S. 142)

Nur eine obligatorische Fremdsprache auf der Primarstufe

"Der Kanton Schaffhausen reicht bei der eidgenössischen EDK ein Schreiben mit folgendem Wortlaut ein:

Das Konkordat über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) ist anzupassen, sodass nur noch eine Fremdsprache auf der Primarstufe unterrichtet wird."

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Mit Beschluss vom 25. März 2014 hat der Regierungsrat ein entsprechendes Schreiben an die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) verabschiedet. Er hat damit die Willenskundgebung der Schaffhauser Legislative und das aus dem Ratsprotokoll deutlich sichtbare politische Signal mit dem gewünschten Wortlaut an die EDK weitergeleitet. Das Postulat wurde somit erledigt und ist daher abzuschreiben.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und unseren Anträgen zuzustimmen.

Schaffhausen, 10. Februar 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Ernst Landolt

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Hängige Motionen und Postulate (Stand 31. Dezember 2014)

| |
|-----------------|
| Motionen |
|-----------------|

2006/7 Motion Jeanette Storrer vom 18. September 2006, erheblich erklärt am 22. Januar 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 100); Weiterbehandlung gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 6. Mai 2013 (Ratsprotokoll 2013, S. 277)

Rahmengesetz mit Anschub- bzw. Impulsfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote

„Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zum Erlass eines Rahmengesetzes zur Koordination und Förderung bedarfsgerechter familienergänzender Kinderbetreuungsangebote vorzulegen, unter Einbezug einer Anschub- bzw. Impulsfinanzierung solcher Angebote durch den Kanton.“

Aktueller Stand:

Im vom Kantonsrat am 10. November 2008 verabschiedeten neuen Schulgesetz, das am 8. Februar 2009 in der Volksabstimmung abgelehnt wurde, war die Thematik aufgenommen und umgesetzt. Der Regierungsrat hatte in seinen Schwerpunkten der Regierungstätigkeit 2011 das Erziehungsdepartement beauftragt, eine separate Vorlage zur Einführung bedarfsgerechter Tagesstrukturen im Kanton Schaffhausen zu erarbeiten. Der allgemeine Projektstopp des Regierungsrates im Rahmen der Entlastungsmassnahmen ESH3 Mitte 2013 zu Vorhaben mit finanziellen Mehrbelastungen oder Mindereinnahmen hatte zur Folge, dass die Vorlage vorderhand nicht weiter bearbeitet wurde. Mit Beschluss vom 12. August 2014 hat der Regierungsrat die Vorlage zur Einführung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen im Kanton Schaffhausen in eine breite Vernehmlassung bis 31. Dezember 2014 verabschiedet. Die Auswertung findet im ersten Quartal 2015 statt. Mit einer entsprechenden Vorlage an den Kantonsrat ist bis Mitte 2015 zu rechnen.

2007/4 Motion Charles Gysel vom 7. Mai 2007, erheblich erklärt am 24. September 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 811); Weiterbehandlung gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 6. Mai 2013 (Ratsprotokoll 2013, S. 277)

Änderung Elektrizitätsgesetz

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag betreffend Änderung des Elektrizitätsgesetzes zu unterbreiten. Das Gesetz soll in dem Sinne angepasst werden, dass für

die Erteilung von Konzessionen eine angemessene, den Usanzen entsprechende Konzessionsgebühr verrechnet werden kann, die zumindest die vollen Kosten des Staates deckt.»

Aktueller Stand:

Mit der Konzessionserteilung per 1. Januar 2007 an drei Konzessionsnehmer wurden die Netzgebiete im Sinne des eidgenössischen Stromversorgungsgesetzes für 20 Jahre bis Ende 2026 bezeichnet und zugeteilt. Bis zu diesem Zeitpunkt werden keine neuen Konzessionsgebühren anfallen. Es ist vorgesehen, 2015 eine Vernehmlassungsvorlage zur Revision des Elektrizitätsgesetzes zu verabschieden.

2012/4 Motion Richard Altorfer vom 27. August 2012, erheblich erklärt am 4. November 2013 (Ratsprotokoll 2013, S. 807).

Schlankere Gesetze verlangen Verordnungsveto

"Es sind die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um dem Kantonsrat die Möglichkeit einzuräumen, gegen Verordnungen, die nicht seinem gesetzgeberischen Willen entsprechen, sein Veto einzulegen. Dieses Verordnungsveto soll dem Sinn nach bestimmen, dass 12 (bzw. Anzahl n) Kantonsräte innerhalb von 60 Tagen gegen eine vom Regierungsrat beschlossene Verordnung oder Verordnungsänderung Einspruch einlegen können. Wird der Einspruch von der Mehrheit der anwesenden Kantonsräte bestätigt, so ist die Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen."

Aktueller Stand:

Die entsprechenden gesetzgeberischen und organisatorischen Arbeiten mussten wegen des Entlastungsprogramms EP2014 aufgeschoben werden. Sie werden im Laufe des Jahres 2015 aufgenommen mit dem Ziel einer Vorlage bis Ende 2015.

2012/6 Motion Martin Kessler vom 2. Oktober 2012, erheblich erklärt am 10. Juni 2013 (Ratsprotokoll 2013, S. 400).

Härtefallklausel - Volkswillen umsetzen

"Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Einführung einer Härtefallregelung bei der Besteuerung des Eigenmietwertes zu stellen."

Aktueller Stand:

Die Motion soll anlässlich der nächsten Revision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuer-gesetz, SHR 641.100) umgesetzt werden. Die gesetzgeberischen Arbeiten werden im Zusammen-hang mit der Umsetzung der geplanten Unternehmenssteuerreform III notwendig sein. Mit der In-kraftsetzung des revidierten Steuergesetzes ist frühestens 2016 zu rechnen.

2013/8 Motion Christian Ritzmann vom 13. Mai 2013, erheblich erklärt am 11. November 2013
(Ratsprotokoll 2013, S. 873)

Für mehr Transparenz und mehr Demokratie im Generationenfonds

„Der Regierungsrat wird eingeladen, das Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen vom 19. Mai 2008 anzupassen. Neue einmalige Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 100'000 Franken sollen einen eigenständigen Beschluss des Kantonsrates ausserhalb des Staatsvoranschlages erfordern.“

Aktueller Stand:

Die Vorgaben der Motion werden seit dem Rechnungsjahr 2014 bereits vollumgänglich eingehalten. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat 2015 eine entsprechende Vorlage zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kantons Schaffhausen vom 19. Mai 2008 unterbreiten.

2013/9 Motion Werner Schöni vom 26. August 2013, erheblich erklärt am 9. Dezember 2013
(Ratsprotokoll 2013, S. 1122)

Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Ein- und Weiterführung von geleiteten Schulen ohne Kostenfolge für den Kanton

"Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag für die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die freiwillige Einführung und die Weiterführung von geleiteten Schulen ohne Kostenfolge für den Kanton vorzulegen."

Aktueller Stand:

Die Arbeiten wurden im Februar 2014 von einer breit abgestützten Arbeitsgruppe in Angriff genommen. Sie hat die Eckdaten zur Ausgestaltung einer entsprechenden Lösung im November 2014 verabschiedet. Die Klärung noch offener Fragen zur Rechtsetzung wird im ersten Quartal 2015 stattfinden. Es ist geplant, dem Kantonsrat voraussichtlich im Spätsommer 2015 eine Vorlage zu unterbreiten.

2013/12 Motion Spezialkommission 2013/5 (c/o Matthias Frick) vom 25. Oktober 2013, erheblich erklärt am 3. März 2014 (Ratsprotokoll 2014, S. 177)

Neuregelung der finanziellen Zuständigkeit mit Bezug auf Fremdplatzierungskosten

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu einer Anpassung der gesetzlichen Grundlagen mit Bezug auf die finanzielle Zuständigkeit für Fremdplatzierungskosten (von Kindern und Erwachsenen) zu unterbreiten. Erfasst werden sollen dabei sowohl Fremdplat-

zierungen, welche auf eine Anordnung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ergehen, wie auch jene im Einvernehmen mit den Betroffenen."

Aktueller Stand:

In der Frage der Finanzierung sind im Laufe des Jahres 2014 verschiedene richtungsweisende Entscheide (Obergericht, Bundesgericht) ergangen. Es galt, diese Entscheide abzuwarten. Im Jahr 2015 werden Vorarbeiten zur Erstellung einer Vorlage aufgenommen.

2014/3 Motion Peter Neukomm vom 19. Mai 2014, erheblich erklärt am 1. Dezember 2014 (Ratsprotokoll 2014, S. 978)

Zusammenlegung der Friedensrichterämter (Änderung von Art. 9 Justizgesetz)

„Gesetzliche Regelung für einen einzigen Friedensrichterkreis.“

Aktueller Stand:

Gestützt auf Art. 9 des Justizgesetzes (JG) wäre es möglich, die Anzahl der Friedensrichterkreise per Verordnung auf nur einen Kreis festzulegen. Da beim Erlass des Justizgesetzes die Anzahl der Friedensrichterkreise jedoch stark umstritten war und letztlich per Volksabstimmung festgelegt werden musste, soll die Reduktion auf nur einen Kreis nicht per Verordnung durchgesetzt, sondern mit einer Änderung von Art. 9 JG beantragt werden. Es ist mit einer Vorlage im Jahr 2015 zu rechnen.

| |
|------------------|
| Postulate |
|------------------|

2006/4 Postulat Ruth Peyer vom 18. September 2006, erheblich erklärt am 22. Januar 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 104); Weiterbehandlung gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 6. Mai 2013 (Ratsprotokoll 2013, S. 278)

Konzept Tagesschulen

„Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Konzept für Tagesschulen und Tageskindergärten zu entwickeln. Jedes Kind sollte die Möglichkeit haben, nach Bedarf die obligatorische Schulzeit in einer öffentlichen Tagesschule in seinem näheren Umfeld zu absolvieren.“

Aktueller Stand:

Im vom Kantonsrat am 10. November 2008 verabschiedeten neuen Schulgesetz, das am 8. Februar 2009 in der Volksabstimmung abgelehnt wurde, war die Thematik aufgenommen und umgesetzt. Der Regierungsrat hatte in seinen Schwerpunkten der Regierungstätigkeit 2011 das Erziehungsdepartement beauftragt, eine separate Vorlage zur Einführung bedarfsgerechter Tagesstrukturen im Kanton Schaffhausen zu erarbeiten. Der allgemeine Projektstopp des Regierungsrates im Rahmen der Entlastungsmassnahmen ESH3 Mitte 2013 zu Vorhaben mit finanziel-

len Mehrbelastungen oder Mindereinnahmen hatte zur Folge, dass die Vorlage vorderhand nicht weiter bearbeitet wurde. Mit Beschluss vom 12. August 2014 hat der Regierungsrat die Vorlage zur Einführung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen im Kanton Schaffhausen in eine breite Vernehmlassung bis 31. Dezember 2014 verabschiedet. Die Auswertung findet im ersten Quartal 2015 statt. Mit einer entsprechenden Vorlage an den Kantonsrat ist bis Mitte 2015 zu rechnen.

2008/3 Postulat Stephan Rawyler vom 11. Februar 2008, erheblich erklärt am 19. Januar 2009 (Ratsprotokoll 2009, S. 56); Weiterbehandlung gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 17. März 2014 (Ratsprotokoll 2013, S. 235)

Busverbindungen aus einer Hand

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Zusammenlegung der Busbetriebe VBSH und RVSH zu unterbreiten.»

Aktueller Stand:

Nach Überweisung des Postulats wurden die Verhandlungen mit der Stadt Schaffhausen aufgenommen und die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen erarbeitet. Erste Ergebnisse zur Rechtsform liegen vor; diese wurden am 25. September 2012 vom Stadtrat Schaffhausen mit einer Orientierungsvorlage dem Grossen Stadtrat zum Grundsatzentscheid unterbreitet.

Während der Regierungsrat ursprünglich als Rechtsform eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft favorisierte, erachtet der Stadtrat nur eine Übernahme der RVSH durch eine neue als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Schaffhausen organisierte VBSH als mehrheitsfähig. Der Regierungsrat sperrt sich nicht gegen die vom Stadtrat vorgeschlagene Lösung bzw. ist gegenüber einem Zusammenschluss der VBSH / RVSH weiterhin grundsätzlich positiv eingestellt. Allerdings sind noch einige Punkte zu klären, wie etwa die Gewährleistung einer minimalen Einflussnahme durch den Kanton und die Frage, welchen Gegenwert die Stadt für die Übernahme der RVSH (Vermögensteile und Konzession bis 2023) anzubieten bereit ist. Entsprechend sind 2015 weitere Gespräche mit der Stadt Schaffhausen vorgesehen, bis ein abschliessender Entscheid des Grossen Stadtrates erfolgen kann.

2010/1 Postulat Martina Munz vom 4. Januar 2010, erheblich erklärt am 22. Februar 2010 (Ratsprotokoll 2010, S. 81); Fristverlängerung gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 6. Mai 2013 (Ratsprotokoll 2013, S. 278)

Anerkennung GA und Halbtax auf der Strecke Schaffhausen-Basel

«Der Regierungsrat wird eingeladen, mit den zuständigen Behörden und Bahnunternehmen unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen, damit die schweizerischen GA und Halbtaxabonnemente auf der Strecke zwischen Schaffhausen und Basel ohne Einschränkung anerkannt werden.»

Aktueller Stand:

Für eine Anerkennung der schweizerischen GA und Halbtaxabonnements auf der Strecke zwischen Schaffhausen und Basel braucht es die Unterstützung der beteiligten Transportunternehmen, Verbände und Besteller. Der Kanton Schaffhausen ist mit allen Parteien im Kontakt und strebt an, dass die Anerkennung Gegenstand des Pflichtenhefts für die Neuvergabe der Betriebsleistungen durch das Land Baden-Württemberg wird. Der bestehende Vertrag mit der Deutschen Bahn über den Betrieb der Strecke läuft gegen Ende 2016 aus und wird anschliessend durch einen Übergangsvertrag abgelöst, welcher mindestens bis Ende 2019 Bestand haben wird.

2013/2 Postulat Spezialkommission 2013/5 (c/o Matthias Frick) vom 25. Oktober 2013, erheblich erklärt am 3. März 2014 (Ratsprotokoll 2014, S. 184)

Verbesserte Zusammenarbeit zwischen kommunalen und kantonalen Behörden im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht zu einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen kommunalen und kantonalen Behörden im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes zu unterbreiten mit dem Ziel, die Akzeptanz und die finanzielle Verträglichkeit der von der seit 2013 für die kindes- und erwachsenenschutzrechtlichen Belange zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde getroffenen Massnahmen für die Gemeinden zu erhöhen.“

Aktueller Stand:

Aufsichtsbehörde über die KESB ist das Obergericht. Dieses nimmt jeweils im Amtsbericht Stellung zur Tätigkeit der ihm unterstellten Behörden (vgl. Amtsbericht 2013, S. 16/17). Im Amtsbericht über das Jahr 2014 (erscheint im Frühling 2015) wird sich das Obergericht wiederum zur KESB äussern.

Am 24. September und am 25. September 2014 wurden sodann im Nationalrat die beiden Postulate Schneeberger (14.3776) und Feri (14.3891) eingereicht, welche beide auch das Anliegen des Postulats 2013/2 aufnehmen. Der Bundesrat hat am 19. November 2014 die Annahme beider Postulate empfohlen und sich bereit erklärt, in einer ersten Evaluation die bereits möglichen Erkenntnisse aus der Änderung des Vormundschaftsrechts zur Kindes und Erwachsenenschutzgesetzgebung aufzuzeigen und insbesondere Qualität und Kosten der Leistungen sowie Zahl der Massnahmen und neu eröffnete Verfahren vor und nach Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung zu prüfen. Im Übrigen soll evaluiert werden, ob die Ziele der Revision erreicht worden sind.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat bei der Behandlung des Postulates einen eigenen Bericht in Aussicht gestellt. Der Regierungsrat hat dabei versprochen, dass im Bericht auch die Gemeinden zu Wort kommen sollen. Sie werden im Frühling 2015 zur Stellungnahme aufgefordert werden.

In der Folge wird der Regierungsrat einen Bericht erstellen unter Berücksichtigung des Amtsberichtes des Obergerichts und – soweit vorliegend – des Ergebnisses der Abklärungen des Bundes.

2014/1 Postulat Christian Di Ronco vom 20. Januar 2014, erheblich erklärt am 19. Mai 2014 (Ratsprotokoll 2014, S. 396)

Kantonale Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe

"Der Regierungsrat wird eingeladen, die kantonalen Richtlinien für Bemessung der Sozialhilfe in bezug auf den Grundbedarf, Einkommensfreibetrag (EFB), Integrationszulage (IZU), minimale Integrationszulage (MIZ) und Situationsbedingte Leistungen (SIL) betragsmässig zu überarbeiten und dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu unterbreiten."

Aktueller Stand:

Wie bereits anlässlich der Sitzung vom 19. Mai 2014 sowie im Rahmen von EP2014 (Massnahme R-003) ausgeführt, wurden im Jahr 2014 die Sozialhilfensätze des Grundbedarfs und der Zulagen durch die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS mittels zweier Forschungsprojekte überprüft. Die Resultate dieser Forschungsprojekte wurden Ende Januar 2015 vorgestellt und dienen als Grundlage für die Erarbeitung von Massnahmen innerhalb der SKOS. Die Überarbeitung der kantonalen Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe findet parallel und in enger Abstimmung mit der Überarbeitung der SKOS-Richtlinien statt, welche auf den 1. Januar 2016 abgeschlossen sein sollte.

2014/6 Postulat Samuel Erb vom 23. November 2013, erheblich erklärt am 5. Mai 2014 (Ratsprotokoll 2014, S. 348)

Klare Leitlinien zur Ausschaffungsstatistik

"Der Regierungsrat wird beauftragt, jährlich eine Statistik über die Bewilligungswiderrufe und die Verlängerungsverweigerungen aufgrund rechtskräftiger Verurteilungen wegen Straftaten zu führen. In der Statistik ist aufzuführen, ob die Ausreise verpflichteten Personen die Schweiz freiwillig verlassen haben oder zwangsweise ausser Land gebracht werden mussten. Ferner ist in der Statistik auszuweisen, gestützt auf welche Tatbestände die Bewilligungen entzogen wurden und in welche Staaten zwangsweise Rückführungen erfolgten. Die Vollzugsstatistik ist quartalsweise zu veröffentlichen."

Aktueller Stand:

Zurzeit laufen auf Bundesebene die Bestrebungen zur Umsetzung der Motion von Nationalrat Felix Müri vom 17. Juni 2013, welche eine Vollzugsstatistik über die Ausschaffung von kriminellen Ausländern für alle Kantone verlangt. Nach Inkrafttreten der entsprechenden bundesrechtlichen Bestimmungen wird das kantonale Migrationsamt die entsprechenden Statistiken erstellen.
